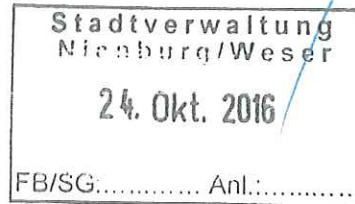


- **Kinder, Jugend und Familie**
- **Wohnen und Freizeit**
- **Bildung und Arbeit**  
anerkannte WfbM  
nach § 142 SGB IX

Stadt Nienburg/Weser  
Herrn Bürgermeister Onkes  
Marktplatz 1  
31582 Nienburg



**Sitz der Gesellschaft  
Geschäftsstelle**  
Südring 13  
31582 Nienburg  
Tel.: 05021 · 6045-0  
Fax: 05021 · 6045-45  
info@lebenshilfe-nienburg.de  
www.lebenshilfe-nienburg.de

Datum	Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Durchwahl	Ihr Schreiben	Ihr Zeichen
20.10.2016	Bah/Hü	Herr Bahlmann			20

### Südümgehung

- Antrag auf Erstellung einer Bedarfsampel als Querungshilfe zwischen Südring 8 und 13

Sehr geehrter Herr Onkes,

während eines Termins im Rathaus wurde unseren Mitarbeitern anlässlich der Veröffentlichung der Pläne am Family Day kurz die Zeichnungen des Südring-Ausbaus erklärt. Sie teilten mir daraufhin mit, dass es bei dem vorhandenen Radweg in Höhe Metro/Hartmann eine Querung geben wird, die für Radfahrer mit einer Bedarfsampel abgesichert wird.

In unseren Einrichtungen fördern wir Menschen mit einer wesentlichen, nicht nur vorübergehenden geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgebildet oder beschäftigt werden können. In der Bildungs-BASIS am Südring 8 haben wir eine Möglichkeit für Teilnehmende geschaffen, sich selbst im Rahmen ihrer Förderung in unterschiedlichen Berufsfeldern zu erproben, um sich danach beruflich zu orientieren.

Derzeit kommen 25 % unserer Mitarbeiter/-innen mit Behinderung am Südring 8 und 13 selbstständig zur Arbeit oder nutzen öffentliche Verkehrsmittel. Die Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs befinden sich auf den Seiten Südring 8 und 13, sodass die Mitarbeiter je nach Fahrtrichtung der öffentlichen Busse die Straßenseite wechseln müssen, um in ihre Einrichtung zu gelangen. Der Fahrradweg befindet sich auf der Seite Südring 8, sodass unsere radfahrenden Mitarbeiter der Betriebsstätte Südring 13 ebenfalls die Straßenseite wechseln müssen. Menschen mit Behinderung (und ihre Begleitungen), die unsere Einrichtungen kennenlernen möchten, nutzen gern den öffentlichen Nahverkehr um zu ermit-

**Registergericht Walsrode:**  
HR B 30308

**Geschäftsführer:**  
Rolf Bahlmann

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Nienburg  
BIC NOLADE21NIB  
IBAN DE97256501060000353433

Volksbank eG, Nienburg  
BIC GENODEF1NIN  
IBAN DE8025690009000461590

Volksbank eG, Steyerberg  
BIC GENODEF1STY  
IBAN DE2225662540001177300



teln, wie sie ggf. zur Arbeit gelangen können. Ebenso nutzen Schülerpraktikanten (mit und ohne Behinderung) und Teilzeitmitarbeiter den öffentlichen Nahverkehr. Das Fahren mit den öffentlichen Bussen ist auch ein Trainings-Baustein unseres Bildungsangebotes.

Unsere Einrichtung Bildungs-BASIS am Südring 8 arbeitet eng mit unserer Betriebsstätte Südring 13 zusammen und erhält von dieser wie auch von der am Südring 13 ansässigen Geschäftsstelle diverse Aufträge. Es gehört zu den Bildungsaufgaben unserer Mitarbeiter mit Behinderung von der Bildungs-BASIS, Post-Botengänge zu erledigen, sich vor Ort nach Aufträgen zu erkundigen, Bestellungen aufzunehmen und auch auszuliefern. Daher überqueren die mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter/-innen in ihrer Arbeitszeit mehrmals am Tag die Straße.

Für das Ausführen der Aufträge ist das Queren der Straße mit Materialien erforderlich, wie z. B. beim Catering, der Garten- und Geländepflege am Verwaltungsgebäude (Querung z. B. mit Handrasenmäher oder Schubkarre) oder der Wäschereinigung (Wäschetransporte).

Auch arbeitet ein Mitarbeiter mit Behinderung der Bildungs-BASIS in Form eines Ausgelagerten Arbeitsplatzes in der Verwaltung am Südring 13 mit Pausenanbindung an den Südring 8.

Wir gehen davon aus, dass nach Fertigstellung des Ausbaus in 2018 der Verkehr (besonders der LKW-Verkehr) erheblich zunehmen wird.

Dann wird es für unsere Mitarbeiter mit Behinderung mit erhöhtem Risiko verbunden sein, die Straße zu überqueren – sofern dies wegen dem zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommen ohne Ampelregelung überhaupt möglich sein wird. Die Querung der Straße kann dann auch nur unter Aufsicht erfolgen; Bestellungen könnten unsere Mitarbeiter/-innen selbstständig nicht mehr ausliefern bzw. Aufträge ausführen, da der Zeitaufwand für die Überquerung der Straße in diesen Fällen deutlich höher ist. Dadurch wird ein Bestandteil unseres Bildungsauftrages ggf. nicht mehr durchführbar sein, der unseren Mitarbeitern mit Behinderung wichtig ist.

Gesetzlicher Auftrag ist es, den Menschen mit Behinderung zu größtmöglicher Selbstständigkeit zu verhelfen. Ständige Beaufsichtigung, die bei jeder Überquerung ohne Ampelanlage notwendig wäre, greift unverhältnismäßig in die Persönlichkeitsrechte ein und behindert die Eigenständigkeit unserer Mitarbeiter/-innen.

Bereits zu Beginn der Planungen für den Südring hat der Behindertenbeirat, in dem wir seinerzeit noch über die Liste der Sozialverbände vertreten waren, auf die besondere Problemstellung hingewiesen, die es zu beachten gilt.


Von dieser Seite können sicher auch die Erfordernisse im Hinblick auf Barrierefreiheit ergänzt werden.

Aus Gründen der Sicherheit für unsere Mitarbeiter mit Behinderung stellen wir den Antrag, ebenfalls eine Bedarfsampel als Querungshilfe zwischen Südring 8 und 13 zu erstellen, wie sie auch in Höhe Metro/Hartmann für die Fahrradfahrer vorgesehen ist.

Über eine positive Entscheidung im Sinne unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Lebenshilfe Nienburg gemeinnützige GmbH



(Rolf Bahlmann)  
Geschäftsführer